



Tätigkeitsbericht des Hochschulrates der Deutschen Sporthochschule Köln für das Jahr 2020

Der Hochschulrat der Deutschen Sporthochschule Köln trat in 2020 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen (25.06., 22.09. und 08.12.2020) und führte im März/April – aufgrund der Corona-bedingten Absage der für März 2020 angesetzten Hochschulratssitzung – ein Umlaufverfahren mit Beschlussfassungen zu entscheidungsrelevanten Themen durch. Außerdem wirkte er gemäß § 22a HG NRW an der Sitzung der Hochschulwahlversammlung mit. Der Hochschulrat beschäftigte sich im Rahmen der o.g. Sitzungen und des Umlaufverfahrens vor allem mit folgenden Aufgaben und Themen:

Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorates der DSHS Köln in der Hochschulwahlversammlung

Wahl der Kanzlerin/des Kanzlers der DSHS Köln

Eine wichtige Aufgabe des Hochschulrates ist gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 HG NRW die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats. Am 21.01.2020 wählte die Hochschulwahlversammlung gemäß § 17 Abs. 1 HG NRW Frau Marion Steffen zur neuen Kanzlerin der Deutschen Sporthochschule Köln. Frau Steffen nahm am 18.08.2020 ihr Dienstgeschäft auf. Die Amtsperiode der Kanzlerin läuft bis zum 17.08.2026.

Finanzen

Eine zentrale Aufgabe des Hochschulrates ist die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Rektorats. Um die Beratungen des Hochschulrates diesbezüglich vorzubereiten und zu unterstützen, hat der Hochschulrat 2016 einen Finanzausschuss gebildet. Der Finanzausschuss des Hochschulrates, dem aktuell Frau Prof. 'in Pott, Herr Feuser und Herr Prof. Bloch angehören, kam in 2020 zu drei Sitzungen (03.03.2020, 14.09.2020 und 25.11.2020) zusammen.

Im Jahresablauf beschäftigte sich der Hochschulrat mit folgenden Wirtschafts- und Finanzthemen bzw. -aufgaben:

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 und 2021 und Entlastung des Rektorates

Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan sowie die Entlastung des Rektorates gehören zu den wesentlichen Aufgaben des Hochschulrates. Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 erfolgte nach umfassender Vorberatung des Finanzausschusses des Hochschulrates (03.03.2020) im Rahmen eines Umlaufverfahrens im März/April 2020. In der Hochschulratssitzung am 08.12.2020 legte das Rektorat den Wirtschaftsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 vor. Der Hochschulrat folgte der Empfehlung des Finanzausschusses, der sich am 25.11.2020 detailliert mit dem WP-Entwurf befasst hatte, und stimmte in seiner letzten Sitzung am 08.12.2020 der Wirtschaftsplanung für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Dem Hochschulrat wurde in der Sitzung am 08.12.2020 der Prüfungsbericht der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 und des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vorgelegt. Der Hochschulrat beschloss den Jahresabschluss 2018 und



entlastete auf der Grundlage des Entwurfes der KPMG das Rektorat. Zuvor hatten in den Sitzungen des Finanzausschusses am 03.03. und 14.09. sowie in der Hochschulratssitzung am 25.06.2020 ausführliche Beratungen zum Arbeitsstand der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses stattgefunden.

Bericht über die Wirtschaftslage 2020 - Sachstandsbericht

Neben dem Wirtschaftsplanentwurf werden dem Hochschulrat regelmäßig schriftliche Berichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der DSHS vorgelegt, um über die aktuelle Finanzsituation der Hochschule zu informieren. Auf Wunsch des Hochschulrates gaben die Kanzlerin und der Haushaltsdezernent auf Basis der zuvor verschickten Finanzberichte (Stichtag 31.05.2020 und 30.06.2020) in den Sitzungen am 25.06.2020 und 22.09.2020 einen Überblick über die aktuelle Haushalts- und Finanzsituation der DSHS Köln, wobei sie unter Angabe der entsprechenden Gründe darlegten, in welchen Bereichen die Ist-Zahlen dem Planansatz entsprachen und wo Abweichungen bestanden bzw. zu erwarten waren.

Revisionsprüfung 2019

Der Hochschulrat ließ sich in seiner Sitzung am 25.06.2020 über die Ergebnisse der Revisionsprüfung an der DSHS Köln in 2019 informieren. Er lobte den detaillierten Revisionsbericht als gute Grundlage und Hilfestellung für die Hochschule für die identifizierten notwendigen Optimierungsarbeiten.

Zustimmungspflichtige Angelegenheiten

Rechenschaftsbericht des Rektorates 2019 - KOMPAKT

Der Rechenschaftsbericht des Rektorates 2019 (KOMPAKT) wurde dem Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 1 (5) HG NRW zu seiner Sitzung am 22.09.2020 als Information über den aktuellen Stand in den Bereichen „Lehre“, „Forschung“, „Personal“ und „Bauen“ der Hochschule vorgelegt. Der Hochschulrat lobte die äußere Form und inhaltliche Darstellung der Themen von KOMPAKT als sehr modern und ansprechend und dankte allen an der Erstellung von KOMPAKT Beteiligten für ihre Mühe.

Hochschulvereinbarung 2021; hier: verbindlicher „Side-Letter“ zur Hochschulvereinbarung

Der „Side-Letter“ zur Hochschulvereinbarung 2021 wurde im Rahmen der AG Hochschulverträge auf Hochschulleitungsebene gemeinsam mit den MKW ausgearbeitet. Er versteht sich als verbindlicher Annex zur Hochschulvereinbarung und beinhaltet allgemeine Themen, die nicht Kernbestandteil der Hochschulvereinbarung sind, jedoch als politisch wichtig erachtet werden. Aufgrund seines verbindlichen Charakters gelten die hochschulgesetzlichen Regelungen zur Beschlussfassung, weswegen die Zustimmung des Hochschulrates notwendig war. Der Hochschulrat der DSHS Köln stimmte im Rahmen des Umlaufverfahrens im März/April dem „Side-Letter“ zur Hochschulvereinbarung zu und bat das Rektorat, die erforderlichen Schritte zur Unterzeichnung und Umsetzung vorzunehmen.



Übertragung bzw. Delegation von Befugnissen des Hochschulrates in seiner Eigenschaft als oberste Dienstbehörde

Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes NRW in 2019 wurde § 33 Absatz 2 Satz 3 HG NRW wie folgt geändert: „Oberste Dienstbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Landesbeamtengesetzes ist der Hochschulrat, es sei denn, das Ministerium behält sich die Ausübung der Befugnisse der obersten Dienstbehörde ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor; der Hochschulrat kann seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Rektorat übertragen.“ Die Änderung in Absatz 2 brachte die Vorschrift wieder auf den Stand des Hochschulfreiheitsgesetzes und gab die dienstrechtliche Verantwortung hinsichtlich der Funktion der obersten Dienstbehörde zurück an die Hochschulen. Die Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde ergeben sich aus den einzelnen Regelungen des Beamtenrechts.

Nachdem der Hochschulrat in seiner Sitzung am 11.12.2019 um eine umfassende Aufstellung über die Aufgaben und Befugnisse des Hochschulrates als oberste Dienstbehörde gebeten hatte, wurde ihm diese im Rahmen des Umlaufverfahrens im März/April 2020 vorgelegt. Der Hochschulrat nahm die Übersicht zur Kenntnis und beschloss, alle Befugnisse der obersten Dienstbehörde, die der Möglichkeit der Delegation unterliegen und nicht die/den Rektor*in oder Kanzler*in betreffen, widerruflich auf das Rektorat zu übertragen. Die Geschäftsstelle des Hochschulrates informierte das MKW mit E-Mail vom 29.04.2020 über diesen Beschluss.

Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrates der DSHS Köln – Neufassung § 8 Abs. 3

Der Hochschulrat beschloss im Rahmen des Umlaufverfahrens im März/April 2020 die Neufassung von § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Hochschulrates. Demnach können Hochschulratsmitglieder zukünftig bei Verhinderung ihr Stimmrecht zu vorliegenden Beschlussvorlagen durch schriftliche Erklärung (Fax oder E-Mail) auf ein anderes Hochschulratsmitglied übertragen. Die Hochschulratsmitglieder hatten den Sachverhalt zuvor ausführlich in der Sitzung am 11.12.2019 diskutiert und vereinbart, dass gegen Ende der laufenden Amtsperiode des aktuellen Hochschulrates in 2022 eine Evaluierung über die vorgenommene Umsetzung der Stimmrechtübertragung und deren Auswirkung in der Praxis erfolgen sollte.

Neufassung der Grundordnung der DSHS Köln

Im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes wurde eine Neufassung der Grundordnung der DSHS Köln notwendig. Der Senat der DSHS Köln setzte eine Grundordnungskommission ein, die Vorschläge für eine Neufassung erarbeitete. In Bezug auf die Änderungen in § 9 der Grundordnung wurde der Hochschulrat gemäß § 17 Abs. 4 HG NRW um Zustimmung gebeten. Nachdem sich der Hochschulrat bereits im Rahmen einer Abfrage im März (05.03.2020) für die Beibehaltung der geltenden Regelung (Abwahl der Rektoratsmitglieder durch die Hochschulwahlversammlung) ausgesprochen hatte, stimmte er den in der Senatssitzung am 23.09.2020 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in § 9 der Grundordnung der DSHS Köln im Rahmen eines Umlaufverfahrens (24.09.2020) zu.



Empfehlungen und Stellungnahmen

In seiner Funktion als Beratungsorgan unterstützt der Hochschulrat die Arbeit des Rektorates und gibt Impulse für die Ausrichtung der Hochschule nach innen und außen. Zu einer sachgerechten Beratung gehört daher auch, dass sich der Hochschulrat zu grundlegenden oder hochschulweit bedeutsamen Angelegenheiten der Hochschule informieren lässt und Stellung nimmt bzw. Empfehlungen abgibt. Dies geschah im Jahr 2020 zu folgenden Themen:

„Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ – Kenntnisnahme von Ergänzungen bzw. Änderungen

Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) ist die Nachfolgevereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Hochschulpakt 2020. Die Hochschulen waren in 2019 aufgefordert worden, bis zum 15.01.2020 ihre Zustimmung zum ZLS zu geben und dem MKW bis zum 30.06.2020 mitzuteilen, welche Maßnahmen sie zur Umsetzung des ZSL planen und umsetzen. Der Hochschulrat wurde in seiner Sitzung am 11.12.2019 über die Inhalte und den aktuellen Sachstand zum ZSL informiert und stimmte dem vorgelegten Entwurf des ZLS im Grundsatz zu. Im Rahmen des Umlaufverfahrens im März/April 2020 nahm er die nachträglich zum o.g. Beschluss eingearbeiteten Ergänzungen bzw. Änderungen im Entwurf des Mustervertrages zur Kenntnis und befand, dass diese für die DSHS Köln tragbar seien und dem in der Hochschulratssitzung am 11.12.2019 dargestellten Rahmen entsprechen.

DFG-Mitgliedschaftsantrag der DSHS Köln

Der Hochschulrat ließ sich in der Vergangenheit regelmäßig über den aktuellen Stand bzgl. des DFG-Mitgliedschaftsantrags der DSHS Köln informieren. Im Rahmen des Umlaufverfahrens im März/April 2020 wurde der Hochschulrat über die neuesten Entwicklungen informiert. Er befürwortete die Beantragung der Mitgliedschaft der DSHS Köln bei der DFG und teilte die Sicht des Senats, dass damit ein wichtiger Schritt zur weiteren Etablierung nicht nur der DSHS als Forschungsuniversität, sondern auch der Sportwissenschaft insgesamt in der deutschen Forschungsgemeinschaft vorgenommen werde.

Personalentwicklungskonzept der DSHS Köln

Dem Hochschulrat wurde in der Vergangenheit regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen zum Personalentwicklungskonzept der DSHS Köln berichtet. In der Sitzung am 22.09.2020 nahm er den Entwurf des Maßnahmenkatalogs zum PE-Konzept zur Kenntnis und empfahl für das weitere Vorgehen, eine Priorisierung und Auswahl bzgl. der aufgeführten Maßnahmen zu treffen und im Hinblick auf diese Entscheidung eine entsprechende Kommunikationsstrategie zu entwickeln.

Kommunikationsstrategie der DSHS Köln

Im Herbst 2018 befasste sich die Hochschulleitung anlässlich der Klausurtagung des Hochschulrates (09./10.11.2018) intensiv mit den vorhandenen Kommunikationsmaßnahmen der DSHS Köln. Eine unter Leitung der damaligen Prorektorin für Transfer und Informationsmanagement gegründete Arbeitsgruppe entwickelte in der Folge eine Strategie, die – insbesondere an den Zielen des HEPs orientiert – die vorhandene Kommunikationsstrategie der Abt. Presse und Kommunikation um weitere Prinzipien, Zielsetzungen und Maßnahmen ergänzte. Das Strategie-Papier wurde nach Abstimmung mit der UK Wissensmanagement am 05.10.2020 im Rektorat beschlossen und am 08.12.2020 im Hochschulrat



vorgelegt. Der Hochschulrat begrüßte das Strategie-Papier und gab verschiedene Anregungen für die weitere Kommunikations-Arbeit.

IT-Sicherheitskonzept der DSHS Köln

Das Thema IT/IT-Sicherheit ist regelmäßiger Berichtspunkt im Hochschulrat. Am 08.12.2020 informierte der Prorektor für Kommunikation, Digitalisierung und Diversität über den Entwurf des IT-Sicherheitskonzeptes der DSHS Köln, welches der Hochschulrat zustimmend zur Kenntnis nahm.

Informationen und Statusberichte

Der Hochschulrat wurde im Jahr 2020 über den aktuellen Sachstand zu folgenden Themen und Bereichen informiert:

Sachstand neuer Hochschulentwicklungsplan

Die Hochschulleitung informierte in den Sitzungen am 22.09.2020 und 08.12.2020 über den aktuellen Sachstand zu den Arbeiten am neuen Hochschulentwicklungsplan, dem der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 HG NRW zustimmen muss. Die ursprünglich für Herbst 2020 geplante Klausurtagung des Hochschulrates zum Thema „Hochschulentwicklungsplan“ wurde Corona-bedingt auf Februar 2021 verschoben.

Vorstellung des neuen Rektorates der DSHS Köln und Darstellung der Arbeitsschwerpunkte der nächsten zwei Jahre

Nach der Konstitution des neuen Rektorates am 20.05.2020 stellte sich dieses in der Hochschulratssitzung am 25.06.2020 mit seinen Arbeitsschwerpunkten für die nächsten zwei Jahre vor. Der Hochschulrat nahm die ausführlichen Vorträge dankend zur Kenntnis.

Bericht des Rektorates über die Situation der Hochschule vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Einschränkungen/Veränderungen in Lehre, Forschung und Verwaltung

Auf Bitte des Hochschulrates informierte die Hochschulleitung in den Hochschulratssitzungen am 25.06.2020 und 08.12.2020 ausführlich über die Ereignisse und Entwicklungen an der Hochschule im Rahmen der Corona-Pandemie und die in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen.

Gleichstellungsplan der DSHS Köln

Der Hochschulrat unterstützt die Bestrebungen der DSHS Köln, das Gleichstellungs- und Diversity-Management weiterzuentwickeln und die (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen gezielt zu fördern. Er lässt sich regelmäßig über die Gleichstellungspolitik an der Hochschule informieren. In der Sitzung am 25.06.2020 kam die Gleichstellungsbeauftragte der Bitte des Hochschulrates nach, über den aktuellen Sachstand und die weiteren Planungen zum Gleichstellungsplan zu berichten.



Wechsel im Hochschulrat

Im Mai 2020 kam es zu einem Wechsel im Hochschulrat der DSHS Köln. Prof. Thevis trat am 20.05.2020 als internes Hochschulratsmitglied an die Stelle von Prof. Schürmann, dessen Mitgliedschaft im Hochschulrat auf eigenen Wunsch frühzeitig endete. Die Amtsperiode von Prof. Thevis als Mitglied des Hochschulrates läuft entsprechend der Amtszeit des Hochschulrates der DSHS Köln bis zum 28.11.2022.

Informations- und Beratungspflicht des Hochschulrates gemäß § 21 Abs. 5a HG NRW

§ 21 Abs. 5a HG NRW legt fest, dass der Hochschulrat den Vertreterinnen und Vertretern des Senats, des Allgemeinen Studierendenausschusses, des Personalrats, des Personalrats gem. § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sowie der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mindestens einmal pro Semester Gelegenheit zur Information und Beratung gibt. Vor diesem Hintergrund fand am 22.09.2020 ein Austausch der o. g. Gruppen/Vertreter*innen mit dem Hochschulrat (in Einzelgesprächen) statt, bei dem diese über aktuelle Themen und Entwicklungen in ihren Bereichen informierten. Der Hochschulrat dankte allen am Austausch Beteiligten und bekräftigte, dass der regelmäßige Austausch mit den Statusgruppen und die anschließende Rückkoppelung mit dem Rektorat sehr wichtig seien und an der DSHS Köln sehr konstruktiv und vertrauensvoll erfolgten.

Treffen der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten NRW

Der Hochschulratsvorsitzende nahm am 30.10.2020 an einer Online-Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten NRW teil und berichtete in der Hochschulratssitzung am 08.12.2020 über die dort erfolgten Beratungen.

Kommunikation

Der regelmäßige Austausch mit den Gremien und Funktionsträgern der Hochschule ist für den Hochschulrat der DSHS Köln unverzichtbarer Bestandteil seiner Arbeit.

Der Hochschulratsvorsitzende war auch 2020 regelmäßig Gast in den Sitzungen des Senats und umgekehrt nahm der Senatsvorsitzende an den Sitzungen des Hochschulrates teil. Die Protokolle von Senat und Hochschulrat wurden verabredungsgemäß ausgetauscht. Zu konkreten Anlässen tauschten sich die Vorsitzenden beider Gremien aus.

Der Hochschulratsvorsitzende führte ferner in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Mitgliedern des Rektorates, um sich über die Entwicklungen an der Hochschule zu informieren. Auch traf er sich regelmäßig mit dem Rektor und der Kanzlerin, um wichtige Themen gemeinsam zu besprechen.

Köln, den 17.02.2021

Für den Hochschulrat

Der Vorsitzende

Lothar Feuser